

FIRMENGRÜNDUNG IN BULGARIEN

Sechs Schritte zur EU-Firma — zum Nachschlagen aufheben

Die Körperschaftsteuer in Bulgarien beträgt pauschal 10%, gegenüber 25–30% in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, und ausländische Gründer müssen nicht im Land leben. Hier der ganze Weg vom Firmennamen bis zum funktionierenden Bankkonto, mit den Zahlen und Fristen, die sich zu merken lohnen.

1 Was Ihr EU-Unternehmen ermöglicht

Eine bulgarische Firma, voller EU-Status.

10%

Pauschale Körperschaftsteuer — unter dem EU-Schnitt von rund 21%

450 Mio.

Verbraucher im EU-Binnenmarkt — aus einer Firma bedient

SEPA

Euro-Zahlungen so schnell und günstig wie Inlandsüberweisungen

EU-USt

B2B-Rechnungen mit vollem Reverse-Charge-Status

2 Wahl Ihrer Struktur

Beide Formen sind vollwertige EU-Körperschaften.

FORM	GEEIGNET FÜR	WARUM
EOOD	Einzelgründer & Freelancer	OOD mit nur einem Mitglied — die Standardwahl
OOD	Mehrere Mitgründer	EU-Goldstandard: persönlicher Vermögensschutz und Glaubwürdigkeit am Binnenmarkt

3 Wichtige Zahlen

Die Werte, die immer wieder auftauchen.

€1

Mindestkapital — die meisten zahlen mehr ein

€51.130

USt-Registrierungsschwelle — darunter freiwillig, darüber Pflicht

14.

USt-Erklärung monatlich fällig, wenn Sie registriert sind

2–6 Wo.

Geschäftskonto — wegen gründlicher KYC-Prüfung

Der Registrierungsprozess — Schritt für Schritt

Sechs Schritte auf dem Papier — jeder mit eigenen Unterlagen, Übersetzungen und Zeitfallen.

1. Firmennamen wählen	Muss im Handelsregister einzigartig sein — prüfen Sie das Portal der Registeragentur. Rechtsformzusatz (ООД / ЕООД) angeben und gesperrte oder irreführende Wörter vermeiden. Alle Einreichungen erfolgen auf Kyrrillisch, daher braucht es eine korrekte kyrillische Transliteration.
2. Gründungsdokumente vorbereiten	Satzung, Beschluss des Alleingesellschafters (EOOD), Geschäftsführerklärungen und eine notariell beglaubigte Unterschriftsprobe — alles auf Bulgarisch. Dokumente aus dem Ausland brauchen in der Regel eine beglaubigte Übersetzung.
3. Anfangskapital einzahlen	Einzahlung auf ein temporäres Kapitalkonto bei einer in Bulgarien zugelassenen Bank, eröffnet bevor die Firma existiert. Die Einzahlungsbescheinigung der Bank wird dem Antrag als Nachweis beigefügt.
4. Beim Handelsregister einreichen <i>Wenige Werktage</i>	Elektronisch über das Portal der Registeragentur (schneller) oder persönlich per Notar. Mit der Eintragung wird die EIK vergeben, die eindeutige Registernummer; danach folgt die Veröffentlichung im Staatsanzeiger.
5. Steuer- und USt-Registrierung	Anmeldung bei der Nationalen Steuerbehörde (NAP) mit Ihrer EIK, und bei der Sozialversicherung (NOI), wenn Sie Personal haben oder sich ein Geschäftsführergehalt zahlen. USt-Registrierung freiwillig unter €51.130 Umsatz, darüber Pflicht.
6. Geschäftskonto eröffnen <i>2–6 Wochen</i>	Oft der längste Schritt wegen gründlicher KYC-Prüfung; länger bei Gründern aus Nicht-EU-Staaten oder riskanteren Tätigkeiten. Bereiten Sie Mittelherkunft, eine zur Eintragung passende Tätigkeitsbeschreibung und Adressnachweise aller Geschäftsführer und wirtschaftlich Berechtigten vor.
Krypto-Geschäft geplant? Die Firmeneintragung ist völlig legal. Das eigentliche Hindernis ist das Bankkonto, da Banken Krypto-Bezug als dauerhaftes Compliance-Risiko werten. Lizenzierte Krypto-Dienstleister brauchen eine gesonderte Genehmigung der Finanzaufsichtskommission.	

Häufige Fallstricke

Vier Dinge, die Erstgründer überraschen.

Die kyrillische Falle	Alle amtlichen Einreichungen sind auf Kyrrillisch. Arbeiten Sie mit einem zugelassenen bulgarischen Übersetzer — Firmenname und Tätigkeitsziele müssen präzise übersetzt werden.
Sozialabgaben	Geschäftsführer schulden Kranken- und Rentenbeiträge auf eine Mindestbemessungsgrundlage. Planen Sie sie von Anfang an ein.
Geschäftsadresse	Ein gültiger Firmensitz ist Pflicht. Üblich ist ein virtuelles Büro / Sitzadresse-Service — die Adresse muss real, überprüfbar und vertraglich belegt sein.
Das Bankkonto-Nadelöhr	KYC ist streng: Mittelherkunft, Tätigkeitsnachweis, oft eine lokale Referenz. Planen Sie 2–6 Wochen ein und stellen Sie die Unterlagen früh zusammen.

6

Das Unternehmen nach der Registrierung führen

Die Registrierung ist der leichte Teil. Compliance läuft jahrelang, mit festen Fristen.

PFLICHT	WANN
Buchhaltung — jede ausgestellte und erhaltene Rechnung	Monatlich
USt-Erklärung (falls USt-registriert)	Bis zum 14., monatlich
Lohn & Sozialversicherung (Personal oder Geschäftsführergehalt)	Monatlich
Jahresabschluss	Jährlich
Körperschaftsteuererklärung	Jährlich
Meldung an das Nationale Statistikinstitut	Jährlich
Halten Sie den Firmensitz erreichbar. NAP, Handelsregister und NOI senden amtliche Post dorthin, auf Bulgarisch. Ein zugelassener bulgarischer Buchhalter, meist gegen eine bescheidene monatliche Pauschale, ist der praktische Standard.	

7

Ihre Checkliste zur Registrierung

Haken Sie ab, was erledigt ist.

- ☐ Firmenname geprüft, kyrillische Transliteration bereit
- ☐ Gründungsdokumente vorbereitet und übersetzt
- ☐ Kapital eingezahlt, Bankbescheinigung liegt vor
- ☐ Beim Handelsregister eingereicht — EIK erhalten
- ☐ Bei NAP angemeldet (plus NOI und USt bei Bedarf)
- ☐ Geschäftskonto eröffnet
- ☐ Firmensitzadresse vorhanden
- ☐ Buchhalter beauftragt

8

Das Fazit

Sechs Schritte auf dem Papier, aber jeder hat eigene Unterlagen, Übersetzungen und Zeitfallen, und ein früher Fehler kostet mehr Zeit, als es gleich richtig zu machen. Wir übernehmen Ihre bulgarische Firmengründung von A bis Z.

Allgemeine Informationen, keine Rechtsberatung. Regeln und Gebühren ändern sich — vor dem Handeln prüfen.